

# Im Namen des Volkes: Richter ohne Robe

Schöffenverbandvorsitzende bemängelt fehlende Ausbildung / Jurakenntnisse als Vor- oder Nachteil?

Hameln-Pyrmont (ch).

„Wir sind das Volk“, betont Hildegard Minthe im vollen Bewusstsein der Tragweite des Zitats. Ein Teil der Demokratie. Ohne Ausbildung und Robe, aber mit Verantwortung und Macht: Schöffen sind ehrenamtliche Richter.

Die Vorsitzende des Schöffenverbandes Niedersachsen, Hildegard Minthe, war selbst über 25 Jahre Jugendschöffin. In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit hat die Lauensteinerin das Justizwesen in der Theorie und in der Praxis kennengelernt – im Guten wie im Schlechten. „Wenn man wirklich wissen will, was in einer Gesellschaft los ist, muss man ins Gericht gehen“, sagt sie. Hier zeigt sich, was in der Gesellschaft schief läuft, wer die Anforderungen nicht erfüllt, nicht hineinpasst oder nicht hineinpassen will. „Das Amt fordert einen ständig heraus, sich mit den gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen“, sagt sie. Den Finger in die Wunde legen, nachfragen, bohren, auf der Suche nach Gründen und nach Gerechtigkeit, das kann sie. Ihre Aufgabe, den sie als urdemokratische Aufgabe begreift, nimmt sie sehr ernst.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Auch in der Judikative. Das Volk nimmt durch Schöffen an den Gerichtsprozessen teil, das Urteil ergeht „im Namen des Volkes“. Schöffen sind normale, in das Amt des ehren-



„Große Verantwortung“: Die Vorsitzende des Schöffenverbandes Niedersachsen, Hildegard Minthe. Foto: ch



„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Auch in der Judikative. Das Volk nimmt durch Schöffen an den Gerichtsprozessen teil. Foto: Bilderbox

amtlichen Richters berufene Bürger, Justiz-Laien, die an Gerichtsprozessen der Strafjustiz, an der Urteilsfindung beteiligt sind, und das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter ausüben. Alle fünf Jahre werden sie in den Bundesländern gewählt. Einer speziellen Ausbildung, besonderer Fähigkeiten bedarf es nicht, um sich selbst zu bewerben oder auch vorgeschlagen zu werden. Die deutsche Staatsbürgerschaft, Beherrschung der deutschen Sprache, keine Vorstrafe und ein Alter zwischen 25 und 70 Jahren sind die wichtigen Voraussetzungen. Nur bei der Bewerbung zum Jugendschöffen sind berufliche Erfahrung und soziale Kompetenz wichtig.

„Es müsste flächendeckend eine Ausbildung, oder mindestens eine ausführliche Anleitung für Schöffen geben“, fordert Hildegard Minthe. Gerade die juristische Fachsprache verunsichere viele Schöffen, die Dominanz der Fachsprache symbolisiere für viele eine Überlegenheit des Berufsrichters gegenüber seinen Laien-Kollegen. Als Vorsitzende des Schöffen-

verbandes Niedersachsen/Bremen bietet sie daher selbst VHS-Kurse für angehende oder bereits aktive Schöffen in Hannover an. Hin und wieder gibt es Kurse über den Bundes- oder die Landesschöffenverbände. Ein flächendeckendes Training für alle gibt es nicht. Und nach Aussage des Justizministeriums ist dafür auch kein Geld vorgesehen.

Die Kenntnis der juristischen Fachbegriffe, die professionelle „Jura-Brille“, ist im Justiz-Betrieb wichtig, um in den Verhandlungen folgen und auch im Sinne des Gesetzes urteilen zu können. Doch auch, die Brille einmal absetzen zu können, sei hilfreich, sagt Jochen Fiebrandt, Richter am Amtsgericht Hameln. „Gerade die juristisch unvorprägte Sichtweise ist wichtig.“ Dadurch würden die Richter gezwungen, eine Begründung für ihr Urteil zu liefern, die auch jeder Laie verstehen können sollte. Zudem brächten die „Laien“ meist soziales Verständnis, die Fähigkeit mitzufühlen und Maß zu halten mit einem anderen Blickwinkel, der den Richtern selbst oftmals verstellt sei. Damit jeder über die Abläufe im

Gerichtssaal, seine Rechte und Pflichten informiert sei, gebe es am Amtsgericht zu Beginn jeder neuen Amtsperiode der Schöffen eine Einführung, er verteilte selbstkritisch als Informationsblatt immer noch Kurt Tucholskys kritisches Merkblatt für Schöffen und Ludwig Thomas Geschichte Juristen-Satire „Der Einser“.

„Gott schütze uns vor diesen Schöffen. Reißt die Fenster auf – es mufft“, warnte Kurt Tucholsky vor über hundert Jahren vor Schöffen, die „stets begeistert auf der Seite des Mächtigen mitspielen“. Er kritisiert, dass gerade jene Bürger als Schöffen berufen würden, bei denen die Richter am wenigsten Opposition zu befürchten hätten. „Man muss mutig sein“, fordert darum Hildegard Minthe. Mutig, Fragen zu stellen, mutig, auf das eigene Urteil zu vertrauen. Den Berufsrichtern gleichberechtigt.

Auch Fiebrandt findet: „Schöffen sollten selbstbewusster werden.“ Ihre Beteiligung sieht er positiv, wenn gleich er zugibt, dass es sicher Kollegen gebe, die nicht gut auf die Laienrichter zu spre-

chen seien. „Vielleicht sind das aber gerade die, bei denen es besonders wichtig ist.“

Wer als Schöffe oder Hilfschöffe (als Ersatz für Schöffen) berufen wird, erhält die Liste mit seinen Verfahren für das kommende Jahr, unentschuldig fehlen darf er nicht, in seltenen Fällen muss sogar der Urlaub verschoben werden. Arbeitgeber müssen Angestellte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zwar freistellen, je nach Einsatz kann das Amt dennoch sehr zeitaufwendig und viel Arbeit sein. „Es ist eine große Verantwortung“, sagt Minthe. Nicht nur, weil man eine Verpflichtung einget, sondern weil man über Menschenleben, das Schicksal der Angeklagten, mitentscheidet. Als Richter über Recht und Gerechtigkeit – ganz ohne Robe.

► Bis Ende des Jahres können sich Bürger für das Schöffenamt bewerben. Informationen gibt es in den Rathäusern der Kommunen oder im Internet auf der Homepage des Schöffenverbandes unter [www.schoeffen-nds-bremen.de](http://www.schoeffen-nds-bremen.de)